



Fachinformationen 02/2008

Siebtes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

29. April 2008

Mit dem am 11. April 2008 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 681 ff. veröffentlichten Siebten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (7. SGB III-ÄndG) vom 8. April 2008 soll insbesondere die soziale Sicherung der älteren Arbeitnehmer und ihre Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Der überwiegende Teil der Neuregelungen tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft (Artikel 7 7. SGB III-ÄndG).

In den Informationen der bayerischen Regionalträger werden die durch das 7. SGB III-ÄndG erfolgten wichtigsten Änderungen kurz dargestellt und die durch dieses Gesetz geänderten bzw. neu eingefügten Vorschriften – soweit sie für die gesetzliche Rentenversicherung wesentlich sind – mit dem Gesetzestext und entsprechenden Erläuterungen, veröffentlicht.

Die elektronischen „Informationen“ und natürlich auch das vollständige Archiv der letzten Jahre finden Sie direkt unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de/fachinformationen> oder auf der Startseite der Internet-Auftritte der bayerischen Regionalträger unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de rechts unter den Top Links.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd

Pressesprecherin: Birgit Winter
Telefon 089 6781-2211
Telefax 089 6781-3050,
E-Mail: birgit.winter@drv-bayernsued.de

Nordbayern

Pressesprecher: Wolfgang Knüpfung
Telefon 0931 802-229
Telefax 0931 802-1229
E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Schwaben

Pressesprecherin: Herta Fuderer
Telefon 0821 500-1588
Telefax 0821 500-1608,
E-Mail: presse@drv-schwaben.de